

Schloßpark, Eigentum des Königs von Sachsen, zum Bahnhof angetreten. Die traditionelle Bußtagswanderung hatte wieder ihren gewohnten Verlauf genommen.

Breslau, den 22. 11. 1924.

Carl Müller i. Fa. Victor Zimmer,
2. Vorsitzender des Rätebezahl.

Messe für Jagd- und Fischereibedarf, Waldwirtschaft und Waldverwertung in Leipzig. — Auf der Leipziger Ostermesse vom 1. bis 8. März 1925 wird oben bezeichnete Messe abgehalten werden, auf der auch allgemeine Jagdliteratur, solche über Fischereibedarf, Fischzucht usw., sowie über Waldwirtschaft und Waldverwertung zur Ausstellung gelangen soll. Anmeldungen sind bis Anfang Dezember an Herrn Dr. Siebiger in Leipzig, Petersstraße 23 zu richten.

Gegen die Zersplitterung im Messewesen. — Wie gewichtige Stimmen aus dem Buchhandel sich auf unsere Rundfrage gegen das jetzt herrschende Messewesen ausgesprochen haben, so hat auch der vor kurzem beim Reichsverband der Deutschen Industrie gegründete Ausschuß für Messe- und Ausstellungsfragen eine Entschliebung gefaßt, die sich gegen die Zersplitterung im Messewesen richtet und die die einstimmige Billigung des Vorstandes des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gefunden hat. Die Erklärung lautet:

»Das deutsche Ausstellungs- und Messewesen hat nach dem Kriege eine Entwicklung genommen, die sowohl vom Standpunkte der Industrie, als auch im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft nicht wünschenswert ist. Die Entstehung einer größeren Anzahl von allgemeinen, örtlichen und Fachmessen sowie ähnlichen Veranstaltungen bedeutet für den Aussteller eine schwere finanzielle Belastung, der gegenüber ein entsprechender wirtschaftlicher Erfolg nicht immer vorhanden ist. Das Ausstellungs- und Messeamt der deutschen Industrie ist daher der Ansicht, daß alles getan werden muß, um das deutsche Messewesen auf ein solches Maß zurückzuführen, das der Lage und den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft entspricht. Für die allgemeinen Messen ist das seit dem Jahre 1906 bestehende Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie die geeignete Stelle für die Beratung der staatlichen Aufsichtsbehörden; aber auch wenn es sich um Veranstaltungen provinziellen oder örtlichen Charakters handelt, ist eine Veranziehung der beteiligten Wirtschaftskreise vor der Genehmigung von Messen und Ausstellungen zweckmäßig. Hinsichtlich der verschiedenen Arten von Messen wird folgendes festgestellt:

1. Die Schaffung neuer fachlich und regional nicht beschränkter allgemeiner Messen muß den stärksten Bedenken begegnen. Es ist darauf zu achten, daß die Messen in den deutschen Randgebieten (Grenzmessen) keinen Umfang annehmen, der über ihre Bedeutung als Vorposten gegenüber dem benachbarten Auslande hinausgeht. In bezug auf diese allgemeinen Messen ist zu untersuchen, inwieweit ihnen aus wirtschaftlichen Rücksichten eine Einschränkung auf einige Zweige der Industrie oder eine Einstellung auf regional-beschränktes Ausstellungsgebiet zu empfehlen ist. Auch die in- und ausländische Propaganda dieser Messen müßte sich zur Vermeidung falscher Vorstellungen über ihren Charakter in gleicher Weise beschränken. Es dürfte auch angebracht sein, Vereinbarungen über eine turnusmäßige Verteilung der Veranstaltungen über das ganze Jahr hinaus zu treffen.

2. Das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie wird die Notwendigkeit der Veranstaltung von Fachmessen und Fachausstellungen vor allem unter dem Gesichtspunkte zu überprüfen haben, ob sie von den maßgebenden fachlichen Organisationen unterstützt und gebilligt werden.

Geschäftliche Merk- und Kennworte in Drucksachen (§ 7, IX der Postordnung). — Als »sonstige geschäftliche Merk- und Kennworte« im Sinne der Verordnung vom 1. Oktober 1924 kommen nur solche zu den Absenderangaben in enger Beziehung stehenden Angaben in Frage, die zur näheren Bezeichnung des geschäftlichen Unternehmens ein für allemal Geltung haben und denen nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Mitteilung beizumessen ist. Diesen Voraussetzungen entsprechen z. B. die nachstehend aufgeführten, namentlich im Kopfe von Briefbogenordrucken gebräuchlichen Angaben:

Kurze Hinweise auf den Umfang und die Bedeutung des Geschäfts oder Betriebs, auf erhaltene Auszeichnungen; Ausführung der Geschäftszweige, Verwaltungs-, Geschäfts-, Betriebsabteilungen, der Zweigniederlassungen usw.; im besonderen z. B. die Zusätze: »Erste

und größte Fabrik für . . .«, »Gegründet 1850«, »Goldene Medaille auf der Ausstellung in . . .«, »Eigene Spinnerei«, »Spezialität: Figurenmalerei«, »Abteilung: Strickwolle«, »Zweigniederlassung: Würzburg« u. dgl.

Nicht zugelassen sind dagegen folgende Angaben: Buchungszeichen, Zahlungs- oder Lieferungsbedingungen (z. B. »ohne jede Verbindlichkeit für uns«, »Freibleibende Preise für . . .«, »Zahlung in Goldmark«), Erläuterungen zu Reklameabbildungen (z. B. »Druck wie Schreibmaschinenschrift«) oder besondere Mitteilungen wie: »Auf der Leipziger Frühjahrsmesse Stand 415«, »Beachten Sie genau unsere neue Anschrift«, »Nachstehende Kurse verstehen sich in Goldmark«, »Zusendung durch die Post«, »Bei späterem Bedarf Preisrückfrage halten« usw. (Verfügung des Reichspostministeriums.)

Umfang des Postschekverkehrs im Deutschen Reich Ende Oktober.

Zahl der Postscheckkunden Ende Oktober	798 773
Zahl der Postscheckkunden Ende September	791 828

Witihin Zugang im Oktober	6 947
---------------------------	-------

Auf den Konten sind im Oktober ausgeführt

24 920 000 Gutschriften über 4 074 537 000 Rentenmark,
14 979 000 Lastschriften über 4 025 651 000 Rentenmark,

Umsatz 39 899 000 Buchungen über 8 100 188 000 Rentenmark,
davon sind bargelblos beglichen 6 326 377 000 Rentenmark.

Die neuen Buchbinderlöhne. (Vgl. Vbl. Nr. 275.) — Vom Verband Deutscher Buchbindermeister wird uns mitgeteilt: »Die Lohnverhandlungen des Verbandes Deutscher Buchbindermeister, die am 17. November in Berlin stattfanden, gestalteten sich sehr schwierig. Hatten doch die Druckerlöhne eine wesentliche Erhöhung erfahren, sodaß wir unter einer gewissen Zwangslage standen. Die Gehilfen forderten auch prompt 83 Pfg. in der Spitze. Da im Laufe der Verhandlungen von Gehilfen Seite nicht das nötige Entgegenkommen gezeigt wurde, so mußten die Verhandlungen abgebrochen werden mit dem Hinweis, daß man das Reichsarbeitsministerium um einen Schiedsspruch ersuchen werde. Im Laufe der folgenden Tage konnte aber doch noch eine Verständigung mit den Gehilfen erzielt werden, und es wurde daher eine Vereinbarung getroffen derzufolge für die Zeit vom 20. November 1924 bis 4. Februar 1925 der Spitzenlohn für den verheirateten Gehilfen der Ortsklasse I mit 76 Pfg. festgesetzt wurde. Das Lohnschema gestaltet sich also folgendermaßen:

Stundenlöhne für die Zeit vom 20. November 1924 bis 4. Februar 1925 in Goldpfennigen.

	1. Ledige Gehilfen:					
	I	II	III	IV	V	VI
a)	42,5	41	40	38,5	36,5	35
b)	50	48,5	47	45	43	41,5
c)	57	55	53,5	51,5	49	47
d)	61,5	59,5	58	55,5	53	50,5
e)	66	64	62	59,5	57	54,5
f)	70,5	68,5	66,5	63,5	61	58
2. Verheiratete Gehilfen:						
e)	61,5	59,5	58	55,5	53	50,5
d)	66	64	62	59,5	57	54,5
e)	70,5	68,5	66,5	63,5	61	58
f)	76	73,5	71,5	68,5	65,5	62,5
3. Arbeiterinnen:						
1a)	20	19	18,5	18	17	16,5
b)	25	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5
2a)	25	24,5	23,5	22,5	21,5	20,5
b)	30,5	29,5	28,5	27,5	26	25
3a)	36	35	34	32,5	31	29,5
b)	40,5	39	38	36,5	34,5	33
c)	45,5	44	43	41	39,5	37,5

Es kann nicht genug betont werden, daß die Verleger selbst die größte Schuld an diesen ganzen Lohnerhöhungen zu tragen haben. Von Verleger Seite wurde während des ganzen Jahres fast kein Auftrag erteilt. Immer wieder mußten die Vertreter der Buchbindereien, die während der schlechten Sommermonate geradezu um Aufträge bettelten, um über die schwere Zeit hinwegkommen zu können, mit leeren Händen heimkehren. Jetzt knapp vor Weihnachten nun drängt der Verleger und erteilt Auftrag über Auftrag und bereitet so die Plattform für die Bestrebungen der Gehilfen vor. Der Verleger hätte eigentlich alle Veranlassung, unser Gewerbe nicht in die Bahnen eines reinen Saisongewerbes zu drängen.

Es darf aber der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Auftraggeber der Buchbindereien aus diesen Verhältnissen die Kon-